

14  
143/1

25  
.....05.2011  
Helmchen  
25039  
Hörschelmann  
23375

N 26151

Ka  
20.5.

69

**Bauvorhaben:** Generalsanierung von Kölner Straßentunneln  
Neubau Fluchttreppenhaus Tunnel Grenzstraße  
in Köln- Kalk;  
**hier:** Prüfung der Kostenberechnungen in Höhe von  
gesamt 2.998.435,10 € (brutto)  
**Prüfnummer:** KOB 2010/0969

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der vorgelegten Kostenberechnung (Entwurfsplanung nach DIN 276) für den Neubau des Fluchttreppenhauses zum Tunnel Grenzstraße bestehen gegen die Fortführung des Verfahrens keine grundsätzlichen Bedenken.

Darüber hinaus wird auf folgende Feststellungen hingewiesen:

Durch die Fachverwaltung wurde die erforderliche wirtschaftliche und fachtechnische Richtigkeit der Kostenberechnung nicht testiert. Nach Rücksprache mit 69, vertreten durch Frau Dr. Leufgens, am 23.05.2011 wird parallel durch 69 die wirtschaftliche und fachtechnische Prüfung durchgeführt. Damit verbundene Änderungen können seitens 69 nicht ausgeschlossen werden. Somit steht das Kostenvolumen für den Neubau des Fluchttreppenhauses derzeit noch nicht fest.

Mit der Kostenberechnung wurde keine Massenermittlung vorgelegt. Eine Prüfung der Mengenvordersätze konnte somit nicht erfolgen.

Aufgrund der vorgelegten Unterlagen wird gebeten, darauf zu achten, dass die Ausschreibungsunterlagen so weit wie möglich produktneutral gehalten werden.

Für die Kalkulation der Firmen sollten die wasserrechtlichen Erlaubnisse der Ausschreibung beigefügt werden.

Auf die Anmerkungen/ Blaeintragungen in den vorgelegten Unterlagen wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage: Vorgang 69